

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 0.1-695/2022/2

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	24.10.2022	nicht öffentlich	
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	21.11.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	07.12.2022	öffentlich	

**Betreff:** **Beschluss zum Antrag der Fraktion Die Linke/SPD vom 11.10.2022 -  
WGF- Energie**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachverhalt:**

Siehe Antrag der Fraktion Die Linke/SPD vom 11.10.2022

Der Antrag wurde in der gemeinsamen Sitzung des HA/BVS am 24.10.2022 beraten. Es wurde entschieden, den Antrag zur Beratung in den Aufsichtsrat der WGF am 10.11.2022 zu übergeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 über den Sachverhalt mit folgendem Ergebnis beraten:

Klassische Versorgerverträge zwischen WGF und Mietern bestehen nicht, sondern zwischen den Mietern der WGF und den Versorgern selbst.

Durch den Energiepreisanstieg wird nicht nur die WGF selbst stark belastet, sondern auch deren Mieter. Vermutlich wird es mit der Betriebskostenabrechnung im nächsten Jahr zu erhöhten Nachzahlungen und auch Zahlungsausfällen kommen. Die WGF selbst unterliegt den Grundsätzen der Marktwirtschaft und kann die Forderungsbeträge nicht erlassen. Wie bereits in der Vergangenheit wird die WGF auch weiterhin Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundungen gegenüber Mietern anbieten. Eine Kündigung des Mietvertrages aufgrund einer Betriebskostenabrechnung ist gesetzlich nicht ohne weiteres möglich. Die WGF wird weiterhin aktiv das Mahn- und Klagewesen betreiben.

Um die Folgen des starken Preisanstieges im Bereich der Energie für die Bevölkerung abzuschwächen, wäre ein städtischer Nothilfefonds denkbar. Dieser sollte nicht nur für die Mieter der WGF, sondern für alle Menschen offen sein, die durch die Preiserhöhungen in finanzielle Notlage geraten, aber keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Für einen solchen Nothilfefonds besteht im städtischen Haushalt kein Spielraum.

Der Aufsichtsrat sieht keine Notwendigkeit den Beschluss, wie von der Fraktion Die Linke/SPD beantragt, zu fassen.

Der Ausschuss HA/BVS hat am 21.11.2022 erneut über den Antrag beraten und keine Empfehlung an den Stadtrat abgegeben.

Bürgermeister

Anlage:

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD vom 11.10.2022